

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Gottfried Kneifl
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1133-II/2/a/2015

Wien, am 18. Dezember 2015

Der Bundesrat Peter Samt und weitere Bundesräte haben am 30. Oktober 2015 unter der Zahl 3094/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung von Flüchtlingen in der Bellaflora-Halle in der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz (Bezirk Graz-Umgebung)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir mit Stichtag 11. November 2015 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Keine. Es handelt sich bei den Personen, die untergebracht werden, um Menschen, die keinen Asylantrag gestellt haben, sondern nur durch Österreich durchreisen. Die maximale Anzahl beträgt 400.

Zu Frage 2:

Die Nutzung der Liegenschaft als provisorische Unterkunft ist bis zum 31. März 2016 geplant.

Zu Frage 3:

Da es sich um eine provisorische Unterkunft handelt, beschränkt sich die Aufenthaltsdauer auf die unbedingt notwendige Verweildauer bis zum Weitertransport. Im Regelfall handelt es sich um eine Nächtigung.

Zu Frage 4:

In der provisorischen Unterkunft „Bellaflora“ sind zum Stichtag Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder untergebracht.

Zu Frage 5:

In der provisorischen Unterkunft „Bellaflora“ haben bis zum Stichtag 114 Fremde um Asyl angesucht.

Zu Frage 6:

In der provisorischen Unterkunft „Bellaflora“ sollen nur Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben untergebracht werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Nein. Jeder Asylwerber wird im Rahmen seines Verfahrens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben registriert.

Zu Frage 10:

Die Kosten werden durch die Landespolizeidirektion Steiermark getragen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden erfüllt.

Zu Frage 14:

Vermieter ist eine natürliche Person. Bis Ende Dezember werden keine Mietkosten verrechnet, ab Jänner 2016 betragen die Mietkosten monatlich Euro 17.094,--.

Zu Frage 15:

Bis zum 31. März 2016.

Zu Frage 16:

Die monatlichen Betriebskosten in Höhe von € 4.800,-- trägt die Landespolizeidirektion Steiermark.

Zu den Fragen 17 und 18 :

Vom Bundesministerium für Inneres wurde das Österreichische Rote Kreuz mit der Betreuung beauftragt.

Zu Frage 19:

Es werden in der provisorischen Unterkunft „Bellaflora“ in Feldkirchen bei Graz zwischen sechs und elf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Österreichischen Roten Kreuzes je Schicht bei grundsätzlich zwei Schichten pro Tag eingesetzt.

Zu Frage 20:

Die direkten Personalkosten hängen davon ab, ob berufliche oder freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Österreichischen Roten Kreuzes eingesetzt werden. Die genaue Abrechnung erfolgt erst.

Zu Frage 21:

Die mit der Betreuung der Unterkunft verbundenen Personal- und Sachkosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 22:

Die medizinische Betreuung erfolgt durch Ärzte und Sanitäter. Die Kosten der Ärzte trägt das Land Steiermark. Die Sanitäter werden vom Österreichischen Roten Kreuz beigestellt. Die mit der Bereitstellung verbundenen Kosten liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 23:

Über neun systemisierte Arbeitsplätze.

Zu Frage 24:

Im Bezirk Graz-Umgebung ist derzeit eine Polizeiplanstelle unbesetzt.

Zu Frage 25:

Derzeit sind fünf Beamte und Beamtinnen außerhalb des Bezirkes dienstzugeteilt.

Zu Frage 26:

Ja.

Zu Frage 27:

Zur Unterstützung der bestehenden Kräfte sind in einem ersten Schritt Neuaufnahmen mit einer zunächst spezialisierten sechs-monatigen Grundausbildung mit Schwerpunkt fremden- und grenzpolizeilicher Aufgabenstellungen vorgesehen.

Es darf um Verständnis gebeten werden, dass im Hinblick auf die derzeitige Gesamtsituation im Konnex mit der Migrationslage und den damit einhergehenden Vorbereitungsmaßnahmen seriöser Weise noch keine detaillierten Angaben gemacht werden können.

Die Landespolizeidirektion Steiermark mit ihren nachgeordneten Dienststellen wird anteilmäßig Planstellen aus diesem Kontingent erhalten. Die genaue Anzahl kann im gegenständlichen Planungsstadium noch nicht genannt werden.

Zu den Fragen 28 bis 31:

Der provisorischen Unterkunft „Bellaflora“ in Feldkirchen bei Graz wurden keine Exekutivbediensteten dienstzugeteilt.

Zu Frage 32:

Ja.

Zu Frage 33:

Acht.

Zu Frage 34:

Die Gesamtkosten für diese Einsätze betragen € 600,--.


Zu den Fragen 35 bis 41:

Nein.

Zu Frage 42:

Diebstahl und Körperverletzung.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	QbpAmEHrcybl+ki4Ije7PwSPr40p4rAofragebeantwortungAhFzw/PE5mwW17BWDecVf6yzsy8VBAzFUw5 QNb4KU48AhfgXzg5LeGtpYW7e/1NxIlyswpCrsdBI97b7+zutW2KILRYpl+08Q3OJS4h3IEMNjkwN7s3EtHm nU+4awjBp9vXxaVU8pkC59y5lzlXE53j8TYYhqTeYGmngGFK7JzXZEQjcm0zUN7X9Mflwxn+W4UcOiGWvHEZ 62GC4pWE9ilAC3CkHZTdJpv9jOh1Nm/RoQD6B0+jFZyCRxvon+J1sJ/Tjvma19JExfxVhCMZQD/2N0ijh4/A fmVilQ==	
	Datum/Zeit	2015-12-29T10:32:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	